

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1401/2014
Amt/Aktenzeichen II/20.07Fi	Datum 07.10.2014	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	02.12.2014	Ö

Betreff:

Bau einer wettkampfgerechten Sporthalle am Rodeneckplatz
hier: gemeinsamer Antrag der Ortsbeiratsfraktionen der CDU, SPD, FDP und ÖDP (1221/2014)

Mainz, 10. Oktober 2014

gez. Beck
Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der neuerliche Antrag der im Betreff genannten Fraktionen des Ortsbeirates sowie der alternative Beschlussvorschlag bringen keinerlei Neuerungen zu den bisher gestellten Anträgen des Ortsbeirates.

Insofern gibt es auch keinen neueren Sachstand, als der bisher dem Ortsbeirat bekannt gegeben.

Die Verwaltung weißt aber gerne erneut auf die bereits ausführlich vorgetragenen Gründe hin, warum der Bau einer Multifunktionshalle gemäß den Vorschlägen des Ortsbeirates nicht möglich ist:

1. Der Bau einer Multifunktionshalle ohne konkrete Zuordnung zu einer Schule stellt kommunalrechtlich keine Pflichtaufgabe der Verwaltung dar.
2. Freiwillige Leistungen der Kommune in dieser Höhe werden von der Kommunalaufsichtsbehörde (ADD) nicht genehmigt.
3. Ein möglicher Bau nach einem sog. Verständigungsverfahren mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn ausreichend Hohe Kompensationsmittel zur Verfügung stehen.
4. Die Finanzierungsvorschläge des Ortsbeirates Finthen reichen in Summe nur bruchteilhaft zur Kompensation aus. Die Vermarktung der Fläche des jetzigen Bürgerhauses zur Wohnbebauung ist zur Kompensation notwendig.
5. Die Infrastrukturabgabe aus dem Neubaugebiet Finthen-West kann nicht zur Finanzierung der Halle herangezogen werden. Die Verwendungszwecke der Infrastrukturabgabe sind vertraglich geregelt. Im Rahmen der üblichen Stadtentwicklung entstand folgender Bedarf für städtebauliche Projekte:
 - a. Neubau einer Kita (40 v.H.)
 - b. Errichtung von Spielplätzen (10 v.H.)
 - c. Erweiterung der bestehenden Grundschule (40 v.H.)
 - d. Sonstige Infrastrukturmaßnahmen (Namensbeschilderung, sonstige nicht umlagefähige Straßen, Wege und Plätze i. S. d. § 1 LStrG) (10 v.H.)

Gemäß gültiger Rechtsprechung aus 2011 können Gegenstand der Vereinbarung nur Folgekosten sein, die dem Rat bei Abschluss des städtebaulichen Vertrages bekannt waren und die bei der Bauleitplanung Berücksichtigung gefunden haben. Eine Verwendung dieser zweckgebundenen Mittel für andere als die im Vertrag angegebenen Zwecke ist nicht daher nicht zulässig. Es können demnach keine Mittel für den Bau einer Multifunktionshalle aufgewendet werden.

6. Der Alternativvorschlag, gemäß dem die Stadt Mainz in den nächsten vier Jahren 16 Mio. EUR Fördergelder für städtebauliche Projekte erhalten soll, die für den Bau einer wett-kampfgerechten Sporthalle am Standort der Bezirkssportanlage sowie für die Sanierung des Bürgerhauses am Rodeneckplatz ausreichen, geht ins Leere, da diese Mittel für die Maßnahmen der Projekte „Soziale Stadt“ sowie für Städtebaumittel projektbezogen bewil-ligt werden. Eine Finanzierung der von Sporthalle und Bürgerhaus hieraus ist von Seiten des Landes nicht genehmigungsfähig.
7. Die ZBM mbH wurde vom Stadtrat beauftragt, ein Konzept für die Bürgerhäuser zu erarbei-ten. Hierin wird auch das Bürgerhaus Finthen berücksichtigt. Sobald das Konzept der Stadt vorliegt, werden wir die betreffenden Gremien hierüber informieren.